

Chronik 2013 über den Hochwasserschutz in der Gemeinde Parkstetten

13.12.2013

Telefonat mit dem Leiter des Wasserwirtschaftsamtes H. Kühberger wegen Zeitpunkt Sofortmaßnahmen (Spundung)

28.11.2013

Umweltverträglichkeitsuntersuchung für Planfeststellung; Scoping-Termin im Landratsamt Straubing-Bogen

13.11.2013

Information über Hochwasserschutz bei der Bürgerversammlung in Parkstetten

11.11.2013

Information über Hochwasserschutz bei der Bürgerversammlung in Reibersdorf

11.2013

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Betreiber von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten im November 2013 dazu aufgefordert, die Anlagen nach den Vorgaben der in Bayern geltenden Anlagenverordnung bis Juni 2015 an die Lage im Überschwemmungsgebiet anzupassen.

Vorrangig sind hiervon diejenigen betroffen, die in den vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten Heizöllagerstätten vorhalten. Neben der Anpassung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen besteht die Möglichkeit, das Heizsystem zu wechseln und auf einen nicht wassergefährdenden Brennstoff – wie zum Beispiel Flüssiggas – umzusteigen. In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, der Regierung von Niederbayern und dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf hat das Landratsamt Straubing-Bogen einen Katalog erarbeitet, aus dem die wasserwirtschaftlichen Anforderungen für das Aufstellen von Flüssiggasbehältern in vorläufig gesicherten und festgesetzten Überschwemmungsgebieten hervorgehen. Zu betonen ist zunächst, dass ein Flüssiggasbehälter – unabhängig davon, ob er oberirdisch, unterirdisch oder halboberirdisch aufgestellt wird – der Genehmigungspflicht nach Paragraph 78

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) unterliegt. Genehmigt werden kann er in den Poldergebieten der Donau, wenn vor allem die folgenden Maßgaben eingehalten werden: Um die Funktionsfähigkeit der Hochwasserschutzanlagen nicht zu gefährden, dürfen in einem Abstand von 50 Meter zu Hochwasserschutzmauern und Deichanlagen Flüssiggasbehälter nicht unterirdisch und halboberirdisch verbaut werden. Unabdingbar ist, dass der

Flüssiggasbehälter – unabhängig davon, ob er oberirdisch, unterirdisch oder halboberirdisch aufgestellt wird – auch bei einem 100-jährlichen Bemessungshochwasser stand- und auftriebssicher ist. Bei oberirdischen und halboberirdischen Lagerungen tritt das Erfordernis einer konstruktiven Sicherung vor Anprall von Treibgut und vor Seitendruck hinzu. Weiter ist darauf zu achten, die vorhandenen bindigen Deckschichten nicht dauerhaft zu schwächen; werden Baugruben zur Einbringung von unterirdischen oder halboberirdischen Flüssiggasbehältern angelegt, muss hierbei ausgehobenes bindiges Material zur Wiederverfüllung verwandt werden. Nicht zuletzt ist auf Dränagen und Grundwasserentspannungen zu verzichten. Um das Genehmigungsverfahren nach Paragraph 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) einzuleiten, muss der Eigentümer des jeweiligen Flüssiggasbehälters, bei einem Miettank also das Flüssiggasunternehmen, einen Antrag beim Landratsamt Straubing-Bogen einreichen. Ein Antragsformular zum Download bereit. Nach Einreichung sämtlicher Antragsunterlagen, wozu auch die Erklärung zählt, dass ein Stand- und Auftriebssicherheitsnachweis durch einen Statiker erstellt worden ist, wird das Landratsamt Straubing-Bogen umgehend in die Sach- und Rechtsprüfung eintreten, um möglichst schnell einen entsprechenden Genehmigungsbescheid erlassen zu können.

10.10.2013

Gemeinsame Bürgerinformation der Gemeinde Parkstetten und der Stadt Bogen zum Hochwasserschutz im Kulturforum Oberalteich für interessierte Bürgerinnen und Bürger

12.09.2013

Info über Planungsentwurf bei der Gemeinderatssitzung; Hinweis auf Veranstaltung am 10.10.2013

22.08.2013

Vorstellung Planungsentwurf durch RMD und WWA im Rathaus (Zusage für Sofortmaßnahme, d.h. Spundung noch 2013)

19.08.2013

Schreiben WWA an MdL Zellmeier (Herausnahme aus Paket 3 und Überführung in Planfeststellungsverfahren hat keine zeitliche Verzögerung der Planung und Umsetzung der Maßnahme zur Folge). Schreiben bei der Gemeinde eingegangen 23.08.2013

08.08.2013

Erneutes Mail an MdL Zellmeier

24.07.2013

Mail an MdL Zellmeier wegen Herausnahme aus Paket III

23.07.2013

Besprechung zu Hochwasserschutz und Sofortmaßnahmen im Landratsamt Straubing-Bogen (Reibersdorf nicht mehr im Paket III sondern im Planfeststellungsverfahren)

15.04.2013

Anfrage von RMD wegen Grunderwerb von der Gemeinde (bei Klärwerk)

03.04.2013

Anfrage von RMD wegen Baugrunduntersuchungen im Bereich der Maßn